



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 19.048/5-4-95

XIX. GP.-NR
 1742/AB
 1995 -09- 13

zu

1668 13

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dipl.-Vw. Dr. Lukesch und Kollegen Nr. 1668/J-NR/95

vom 13. Juli 1995, "Maßnahmen gegen die Telefonkriminalität"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

"Wie hoch ist die Schadenssumme sowie die Anzahl der Fälle von Telefonkriminalität im ersten Halbjahr 1995?"

"Wie hoch waren sowohl Schadenssumme als auch Anzahl von Fällen der Telefonkriminalität im letzten Halbjahr 1994?"

"Welche Maßnahmen des 17 Punkte beinhaltenden Maßnahmenkataloges gegen überhöhte Telefonrechnungen und Telefonkriminalität wurden bis jetzt gesetzt?"

"Was werden Sie darüber hinaus unternehmen, um die anscheinend unzureichenden Maßnahmen gegen Telefonkriminalität - insbesondere gegen das Anzapfen von Telefongeräten zu verbessern?"

"Wann werden die restlichen, bis jetzt noch nicht verwirklichten Maßnahmen umgesetzt?"

Zunächst ist festzuhalten, daß im letzten halben Jahr kein gehäuftes Auftreten der "mißbräuchlichen Verwendung von Telefonen" zu bemerken war. Zugenommen haben lediglich die Einwendungen gegen die Höhe von Verbindungsentgelten, die vor allem auf eine entsprechende Berichterstattung in den Medien zurückzuführen sein dürfte. Der Anlaß für diese Berichterstattung lag auch nicht in Österreich, sondern ist bei behaupteter Telefonkriminalität in Zusammenhang mit Mehrwertdiensten in der Bundesrepublik Deutschland zu suchen.

In Österreich ist kein Fall von Telefonkriminalität im Zusammenhang mit Mehrwertdiensten zu

- 2 -

Lasten von Telefonkunden bekannt. Ich darf in diesem Zusammenhang auf meine Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 394/J vom 17. März 1995 verweisen.

Im Bereich des Mobilfunkdienstes D war allerdings in den letzten Jahren - wie im Fall des ÖVP-Parlamentsklubs - vereinzelt das Auftreten von "geklonten" Chips festzustellen. Es konnten alle Manipulationen - sei es bereits im Zuge der Rechnungserstellung, sei es aufgrund von Einwendungen gegen die Höhe von Verbindungsentgelten - erkannt und die betroffenen Rechnungen entsprechend berichtigt werden. Mangels entsprechender Statistiken kann der der PTV erwachsene Schaden nicht angegeben werden.

Weiters sind Fälle aufgetreten, in denen zahlungsunfähige Kunden, die trotz des Wissens um ihre Zahlungsunfähigkeit stundenlange Verbindungen zu einschlägigen Mehrwertdiensten aufbauten, wegen Betruges strafrechtlich verurteilt worden.

Von dem 17-Punkte-Maßnahmenkatalog (siehe Beilage) wurden die Punkte 3, 4, 6, 7, 8, 12, und 14 bereits vollständig und die Punkte 1, 10, 15, 16 und 17 teilweise realisiert. Die Punkte 2, 9, 11 und 13 sind noch in Bearbeitung; von der Verwirklichung des Punktes 5 wurde Abstand genommen.

Die durchgeführten Maßnahmen gegen die "Telefonkriminalität" sind aus Sicht der PTV ausreichend.

Zu Frage 6:

"Warum wurden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post verspätet erlassen?"

Entwürfe für die AGB Telefon und die AGB Übertragungswege einschließlich der darauf bezugnehmenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen wurden seitens der PTV Anfang Jänner 1995 der obersten Fernmeldebehörde vorgelegt. Nach langwierigen und auf die Vielzahl von einander teilweise widersprechenden Abänderungs- und Ergänzungsvorschlägen diverser Interessengruppen eingehenden Beratungen im Telekommunikationsbeirat und in der Preiskommission habe ich die AGB, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen betreffend den reservierten Fernmeldedienst und die Überlassung von Übertragungswegen am

- 3 -

23. Juni 1995 bescheidmäßig genehmigt; sie traten mit 1. Juli 1995 in Kraft.

Zu Frage 7:

"Welche Punkte sind in den AGB offen geblieben?"

Mangels Konkretisierung des Begriffes "offene Punkte" kann ich dazu keine Stellungnahme abgeben.

Zu Frage 8:

"Wann werden auch diese Punkte - wie ein alternatives Tarifmodell für das Festnetz - in den AGB geregelt sein?"

Laut Bewilligungsbescheid hat die PTV bis zum 1. Juli 1996 zwei "Optionaltarife für Haushalte" und mindestens zwei "Optionaltarife für Nichthaushalte" für die Erbringung des reservierten Fernmeldedienstes im Festnetz dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vorzulegen.

Zu Frage 9:

"Sind die AGB in allen Postämtern aufgelegt? Wenn nein, wie sollen Telefonkunden von den Geschäftsbedingungen Kenntnis erlangen?"

Ja.

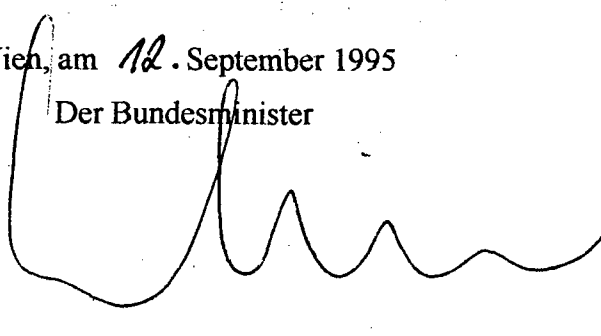
Zu Frage 10:

"Wird nunmehr in Fällen überhöhter Telefonrechnungen der Betrag von der Post erst nach einem Beweisverfahren eingetrieben?"

Ich darf auf die Punkte 6 und 7 des 17-Punkte Maßnahmenkataloges verweisen, die - wie ich oben ausgeführt habe - bereits vollständig realisiert wurden.

Wien, am 12. September 1995

Der Bundesminister



17 Punkte gegen Telefonmißbrauch

1. Absicherung des Leitungsnetzes

Umrüstung von etwa 350.000 Kabelendverzweigern auf versperrebare Deckel. Geplanter Realisierungstermin in Ballungsgebieten: Ende 1995.

2. Gebührenimpulsrechner mit versperrebarem Stecker

Selektive Nummernsperrern und Aktivsperrern bei Überschreiten eines Maximalbetrages gewährleisten Sicherheit gegen Mißbrauch sowohl von außen als auch innerhalb des häuslichen Bereiches. Geplanter Auslieferungstermin: Herbst 1995.

3. Frühwarnsystem für OES-Teilnehmer

Auf Wunsch des Teilnehmers erfolgt eine schriftliche Verständigung bei Überschreiten einer bestimmten Höhe des Verbindungsentgeltes. Geplante Realisierung: Juli 1995.

4. Verbilligung des OES-Zusatzdienstes

„Aktive Verkehrseinschränkung“

Das tägliche Entgelt von 5,- Schilling entfällt. Entgelt für die Aktivierung inklusive Kennwort: 60,- Schilling. Geplante Realisierung: April 1995. Es kann sowohl eine Anschlußsperre als auch eine Tarifzonensperre verlangt werden.

5. Sperre des automatischen Verkehrs in bestimmten Auslandsrelationen

Die Möglichkeit, ausländische Relationen mit Schwerpunkt auf Audiotex-Angeboten auf Handvermittlung umzustellen, wird geprüft.

6. Kulanzregelung im Fall eines extrem hohen Rechnungsbetrages

Wenn das Verbindungsentgelt u. a. eine bestimmte Grenze übersteigt und ein bestimmtes Vielfaches der vorangegangenen Rechnungen erreicht, braucht der Kunde auf Wunsch bis zur Erledigung seines Einspruches nur den Durchschnittsbetrag der bisherigen Rechnungen zu bezahlen.

7. Überprüfung sonstiger Faktoren im Fall eines extrem hohen Rechnungsbetrages

Im Rahmen eines außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens sollen, vorerst befristet auf ein Jahr, mögliche Verursachungsfaktoren, die über die unmittelbaren Tarifierungseinrichtungen hinausgehen, untersucht werden.

8. Einführung der neuen Telekom-Rechnung

Die Anzahl der Gespräche und Tarifimpulse wird nach Zonen aufgeschlüsselt, Verbindungen zu Tele-Infodiensten werden gesondert ausgewiesen. Diese Maßnahme ist jedoch nur bei OES-Teilnehmern möglich.

9. Verbesserung der Rufdatenaufzeichnung für OES-Anschlüsse

Teilweiser Ausdruck der gewählten Nummer, soweit dies mit den Regelungen des Datenschutzes vereinbar ist.

10. Prüfung, ob die Abrechnungsraten in bestimmte Auslandsrelationen gesenkt werden können.

Es wird angestrebt, die den ausländischen Netzbetreibern zu vergütenden Tarifanteile soweit zu senken, daß eine Weitergabe von Provisionszahlungen an ausländische Anbieter von Audiotex-Diensten weitgehend eingeeignet wird.

11. Beschleunigung der Behandlung von Einwendungen gegen Verbindungs- und Zusatzdienstentgelte

Die Generaldirektion trifft alle möglichen Maßnahmen zur Verringerung der Bearbeitungsdauer von Entgelteinwendungen.

12. Einrichtung einer Arbeitsgruppe in der Generaldirektion zur Koordination aller Maßnahmen

Eine Arbeitsgruppe tagt periodisch, arbeitet Vorschläge zur Lösung der in Zusammenhang mit „überhöhten Telefonrechnungen“ und „Telefonkriminalität“ auftretenden Probleme aus und beobachtet den Fortschritt der vorgesehenen Maßnahmen.

13. Einführung eines „intelligenten Leitungsschutzes“

Das FZA prüft die Möglichkeit der Realisierung eines elektronischen Leitungsschutzes.

14. Intensivschulung der Mitarbeiter der Telekom-Rechnungsstellen

Die Mitarbeiter der Telekom-Rechnungsstellen, die laufend mit den Problemen „überhöhter“ Telefonrechnungen konfrontiert werden, werden im Rahmen von Workshops mit der einschlägigen Problematik und der entsprechenden kundenorientierten Behandlung vertraut gemacht.

15. Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit der Telekom-Rechnungsstellen

Die Erreichbarkeit der Rufnummern bzw. die Telefonanlagen der Telekom-Rechnungsstellen werden hinsichtlich ihrer Auslastung überprüft werden

16. Verschärfung der innerbetrieblichen Sicherheitsmaßnahmen

Zum Schutz der Mitarbeiter werden die Aktionen der örtlichen Prüforganen koordiniert und den Gegebenheiten angepaßt.

17. Verbesserung der Gebäudesicherung

Alle Fernmeldegebäude sollen in ein österreichweites Zutrittskontrollsystem einbezogen werden.